



25. Juni 2025

Informationsveranstaltung für Parteien und Gruppierungen Gesamterneuerungswahlen 2026



Begrüssung

- Mirjam Tschumi, Vizestaatschreiberin
- Moritz Zaugg, Leiter Politische Rechte
- Annina Hauck, Stv. Leiterin Politische Rechte
- Claudia Widmer, Sachbearbeiterin Politische Rechte
- Philippe Dietschi, Leiter Recht und Führungsunterstützung

Themen

- Wichtige Termine
- Organisation
- Grossratswahlen
- Wahl in den Bernjurassischen Rat
- Neue Transparenzvorschriften
- Regierungsratswahlen
- Weitere Informationen
- Fragen / offene Punkte

Wichtige Termine

Was	Wann
RRB Durchführung GRW/BJRW/RRW	18. Juni 2025
Start Kandidatenerfassung BEWAS	25. Aug. 2025
Start Datenerfassung Politikfinanzierung	10. Nov. 2025
Bedingungen Werbematerialversand	3. Dez. 2025
Frühester Anmeldetermin GRW/BJRW	17. Nov. 2025
Anmeldefrist GR-Wahlvorschläge	12. Jan. 2026 (12 Uhr)
Publikation provisorische Listen	13. Januar 2026



Wichtige Termine

Was	Wann
Bereinigungsfrist / Frist Einreichung Listenverbindungen	19. Jan. 2026 (12 Uhr)
Publikation definitive Listen	20. Jan. 2026
Anmeldefrist RRW	26. Jan. 2026 (12 Uhr)
Durchsicht Wahlzettel durch Parteien	voraussichtlich: 27. Jan. 2026 (15 Uhr) bis 28. Jan. 2026 (15 Uhr)
Rückzugsfrist Wahlvorschläge RRW	30. Jan. 2026

Wichtige Termine

Was	Wann
Abmeldefrist Werbematerialversand	2. Feb. 2026
Frist Bekanntgabe Budget und Zuwendungen	12. Feb. 2026
Zustellung Wahlmaterial an Stimmberechtigte	9. bis 14. März 2026
Wahltag	29. März 2026
Allfälliger 2. Wahlgang RRW	3. Mai 2026
Frist Bekanntgabe Total der Einnahmen	28. Mai 2026



Organisation

Wahl	Wahlkreis	Zuständigkeit
Grossratswahlen	Berner Jura	<u>RSTA Berner Jura</u>
	Biel-Seeland	<u>RSTA Biel/Bienne</u>
	Oberaargau	<u>RSTA Oberaargau</u>
	Emmental	<u>RSTA Emmental</u>
	Mittelland-Nord	<u>RSTA Bern-Mittelland</u>
	Bern	<u>RSTA Bern-Mittelland</u>
	Mittelland-Süd	<u>RSTA Bern-Mittelland</u>
	Thun	<u>RSTA Thun</u>
	Oberland	<u>RSTA Interlaken-Oberhasli</u>
Wahl Bernjurassischer Rat	Berner Jura	<u>RSTA Berner Jura</u>
Regierungsratswahlen	Kanton Bern	<u>Staatskanzlei</u>



Grossratswahlen

Verteilung der Mandate

Wahlkreis	Einwohnerzahl	Mandate
Berner Jura*	46'756	12 (garantiert)
Biel-Seeland	183'305	27
Oberaargau	84'643	12
Emmental	99'561	15
Mittelland-Nord	153'824	22
Bern	136'988	20
Mittelland-Süd	134'882	20
Thun	109'442	16
Oberland	106'961	16
Total*	1'056'362	160

(* ohne die Gemeinde Moutier)

Grossratswahlen

Wahlvorschläge

- Bezeichnung
 - *max. 70 Zeichen pro Sprache*
 - Mehrere Wahlvorschläge derselben politischen Gruppierung brauchen einen Zusatz (Region, Geschlecht, Alter, usw.)
- Kürzel (*max. 10 Zeichen pro Sprache*)

Grossratswahlen

Wahlvorschläge

- Vertretung und Stellvertretung (dürfen nur einen Wahlvorschlag vertreten)
- Kandidierende (Stimmrecht im Kanton Bern)
- Bei mehreren Wahlvorschlägen derselben Partei bezeichnet die Partei eine Stammliste

Grossratswahlen

Minimalanforderungen an Kandidatur

- Unterzeichnerliste
 - 30 Personen mit Stimmrecht im Wahlkreis
 - Stimmrecht bescheinigt durch Gemeinden auf Unterzeichnerliste
 - pro Person und Wahl nur eine Unterzeichnung zulässig
- Administrative Erleichterung
 - Keine Unterschriftenliste für alle Wahlvorschläge, falls mind. ein Sitz bei Wahlen 2022 von Partei im Wahlkreis
 - nur Unterschrift von Vertretung / Stellvertretung inkl. Kontaktangaben

Grossratswahlen

Angaben zu den Kandidierenden

- Familiennamen
- Vornamen
- Wohnadresse
- Bisher
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Beruf (siehe nachfolgender Hinweis)

Grossratswahlen

Angaben zu den Kandidierenden

- Höchstens zwei Berufsbezeichnungen
- Maximal 50 Zeichen (inkl. Leerschläge)
- ~~Nicht erlaubt: Mutter, Offizier, etc.~~
- Hinweise:
 - Auf Deutsch: alle Berufe gross schreiben und durch Komma trennen
 - D/F: 2 Berufe auf D oder 2 Berufe auf F oder 1 Beruf D und 1 Beruf F
 - Gross-/Kleinschreibung auf F: 1. Beruf gross, 2. Beruf klein
 - Keine Websites oder Social-Media-Kanäle

Grossratswahlen

Elektronische Erfassung von Kandidierenden

Vorbereitung für die Erfassung:

- Anmeldung per E-Mail beim zuständigen RSTA (siehe Folie 7)
 - Angabe von Name, Vorname und E-Mail-Adresse der erfassenden Person (Partei-Vertretung)
 - Bekanntgabe Name und Kürzel Wahlvorschlag (d/f)
- Das zuständige RSTA berechtigt Partei-Vertretung, Kandidierende in Wahlsoftware BEWAS zu erfassen

Grossratswahlen

Elektronische Erfassung von Kandidierenden

Voraussetzungen:

- FreeOTP oder Google Authenticator auf Smartphone installiert

Ablauf:

1. Einmalige Registrierung auf Bewas für neue Benutzer
2. Anmeldung auf Bewas (2-Faktor-Authentifizierung): www.be.ch/bewas
3. Erfassung Kandidierende (Vorlagendaten > Kandidierende erfassen > Erstellen)

Grossratswahlen

Elektronische Erfassung von Kandidierenden

- Alle Wahlvorschläge (elektronisch oder manuell erfasst) und Unterzeichnerlisten müssen ausgedruckt, unterschrieben und im Original eingereicht werden.
- Manuell zu erfassende Wahlvorschläge und Unterzeichnerlisten zum Herunterladen unter www.be.ch/wahlen

Grossratswahlen

Wahlvorschläge einreichen

Physisch eingereicht werden müssen:

- Wahlvorschlagsformular (mit allen Unterschriften)
- sofern notwendig: Unterzeichnerliste mit mind. 30 Unterschriften (durch Wohngemeinde beglaubigt)
- Einreichen beim zuständigen Regierungsstatthalteramt
- Nach Einreichung wird Zugang zu BEWAS gesperrt

Grossratswahlen

Listennummerierung

- Eingangsdatum bei RSTA bestimmt Listennummerierung
- Vorzeitig eingereicht = am ersten Tag eingereicht
- Losziehung bei am gleichen Tag eingereichten Wahlvorschläge (obliegt RSTA)
- Fortlaufende Nummerierung bei derselben Gruppierung
- *Nachmelden oder Ersatz von Kandidierenden: Wahlvorschlag gilt als neu eingereicht*

Grossratswahlen

Listen- und Unterlistenverbindungen

- Listenverbindung ist zwischen allen Listen zulässig
- Unterlistenverbindungen sind zwischen allen Listen der Listenverbindung zulässig ($\neq$ NRW)
- Erklärung (Unter-)Listenverbindung *per Formular*

Grossratswahlen

Werbematerialversand

- Einreichung Wahlvorschlag = Anmeldung Versand
- Abmeldung bis am 2. Feb. 2026
- Zuständig für den Versand sind die RSTA
- Gewichtslimiten
 - *GRW: 15g pro Liste und 30g pro politische Gruppierung/Partei*
 - *BJR: 15g pro Liste und 35g pro politische Gruppierung (inkl. GRW)*
 - *RRW: 5g pro Kandidatur*

Hinweis: Verwendung des Berner Wappens ist nicht zulässig



Grossratswahlen

Werbematerial

Wahlkreise	Geschätzte Auflage 2026
Jura bernois	36'000 (fr)
Biel-Seeland	113'000 (de) / 21'200 (fr)
Oberaargau	62'200
Emmental	81'500
Bern	92'500
Mittelland-Nord	108'500
Mittelland-Süd	104'500
Thun	87'000
Oberland (VK Obersimmental-Saanen)	12'700
Oberland (VK Frutigen-Niedersimmental)	32'500
Oberland (VK Interlaken-Oberhasli)	35'000

Grossratswahlen

Garantiesitze Biel-Seeland (*Änderungen*)

- Garantierte Sitze für Französischsprachige: 5 (+1)
- Nach Sprachen getrennte Wahlvorschläge derselben politischen Gruppierung werden miteinander verbunden.
- *Bestätigung «französischsprachig» durch Kandidierende und Listenvertretung auf Wahlvorschlag*
- *Vor allfälliger Umverteilung werden Französischsprachige auf gemischtsprachigen Listen von der zu verteilenden Anzahl Sitze abgezogen*

Wahl in den Bernjurassischen Rat

Besonderheiten

- 24 Sitze in einem einzigen Wahlkreis
- Listennummer bei Grossratswahl (WK Berner Jura) = Listennummer bei Wahl in den BJR
- Alle anderen Wahlvorschläge erhalten fortlaufende Nummern analog Grossratswahlen

Neue Transparenzpflichten

Ziele

Transparenz über bedeutende kantonale Wahl- oder Abstimmungskampagnen sowie über die wesentlichen Geldgeberinnen und -geber soll

- der unverfälschten Willensbildung dienen,
- Vertrauen in die Politik schaffen,
- die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb fördern.

Neue Transparenzpflichten

Kantonales Recht im Vergleich zum Bundesrecht

- Weitgehend gleiche Transparenzvorschriften wie für eidgenössische Wahl- und Abstimmungskampagnen
 - Einfacher Vollzug ermöglichen
- Kantonale Besonderheiten bzw. Vereinfachungen
 - Angepasste Schwellenwerte
 - Kontrolle durch die Öffentlichkeit statt durch die Behörden
 - Verbot von anonymen Spenden ab 1000 Franken
 - Verzicht auf Strafbestimmungen

Neue Transparenzpflichten

Geltungsbereich und Schwellenwerte

Offenlegungspflichtig sind Kampagnen und Zuwendungen ab einem bestimmten Schwellenwert

- Für die Kampagnen der Grossrats- und Regierungsratswahlen sowie der kantonalen Abstimmungen:
 - für *Kampagne* wird **mehr als 30'000 Franken** aufgewendet
 - die *Zuwendung* ist **grösser als 9'000 Franken** (pro Jahr u. Person)
- Für die Kampagnen der Ständeratswahlen gelten die Schwellenwerte des Bundesrechts
 - *Kampagne* > **50'000 Franken**
 - *Zuwendung* > **15'000 Franken**

Neue Transparenzpflichten

Erstmalige Anwendung

Die neuen Transparenzpflichten gelten erstmals für Kampagnen

- zu den Regierungs- und Grossratswahlen vom 29. März 2026
- zu allfälligen kantonalen Volksabstimmungen und Ständeratsersatzwahlen vom 14. Juni 2026

Für die Berechnung der Schwellenwerte zu den Regierungs- und Grossratswahlen vom 29. März 2026 müssen *die Aufwendungen der Kampagne und Zuwendungen seit dem 30. März 2025* berücksichtigt werden.

Neue Transparenzpflichten

Pflichten für Kampagnen zu den RR- und GR-Wahlen

- Wer wird verpflichtet? «Kampagnenführende Personen» wie Parteien, Komitees etc.
- Meldepflicht
 - Melden von budgetierten Einnahmen sowie von Zuwendungen bis spätestens am 12. Februar 2026
 - (Nach-) Melden von Kampagnen und Zuwendungen zw. dem 12. Feb. und 29. März 2026 innerhalb von sieben Tagen
 - Melden des Totals der Einnahmen sowie der Zuwendungen bis spätestens am 28. Mai 2026

Neue Transparenzpflichten

Pflichten für Kampagnen zu den RR- und GR-Wahlen

- Pflicht für alle politischen Akteurinnen und Akteure bzgl. anonymer Zuwendungen: Verbot ab 1000 Franken
 - Ermittlung der Herkunft einer anonymen Zuwendung
 - Rückerstattung innert 30 Tagen ab Eingang
 - Ablieferung und Meldung, sofern die Rückerstattung nicht möglich oder zumutbar ist

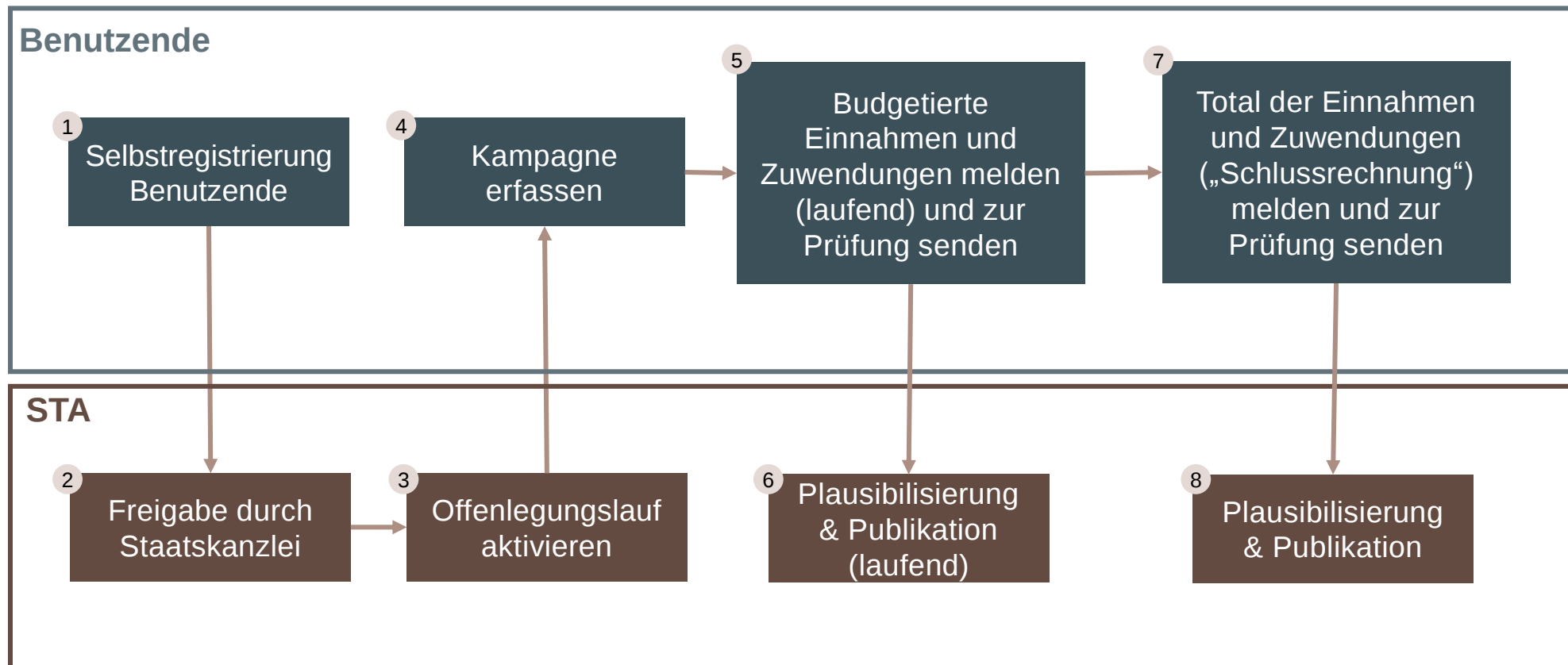
Neue Transparenzpflichten

Pflichten und Rechte für Kampagnen zu den RR- und GR-Wahlen

- Pflichten und Rechte bei der stichprobenweisen Prüfung durch die Finanzkontrolle
 - Mitwirkungspflicht bei der Prüfung: insbesondere Auskünfte erteilen und Unterlagen/Belege während einem Jahr aufbewahren
 - Recht zur Stellungnahme bzgl. Berichtsentwurf der Finanzkontrolle

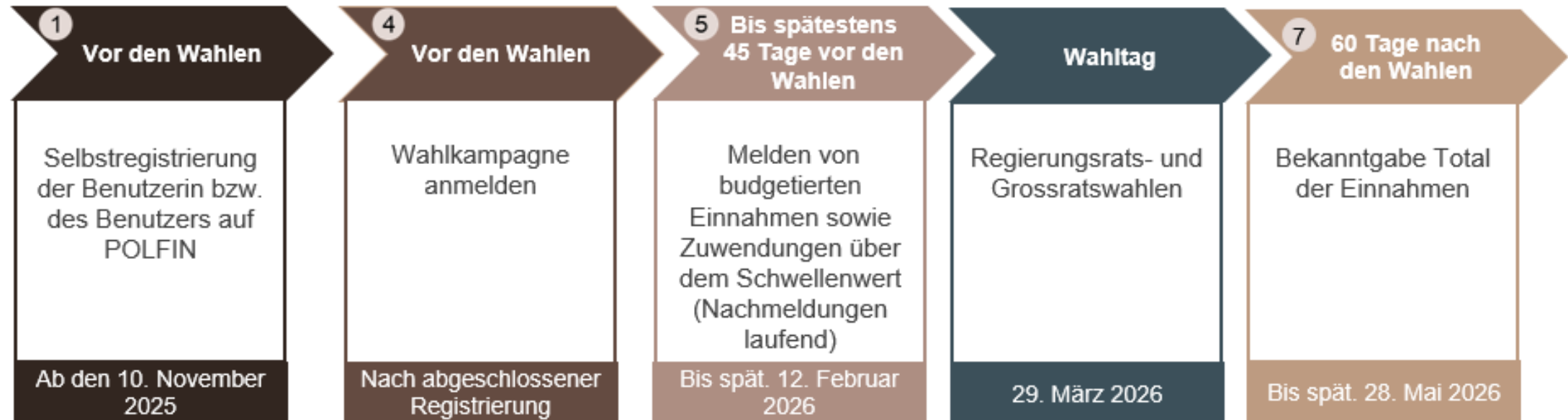
Neue Transparenzpflichten

Ablauf Meldungen



Neue Transparenzpflichten

Ablauf Meldungen



Neue Transparenzpflichten

Formulare

Formulare für die Einnahmen

- Budgetierte Einnahmen: einmalige Eingabe der budgetierten Einnahmen (Gesamtbetrag)
- Schlussrechnung Einnahmen (Gesamtbetrag)

Formulare für Zuwendungen

- Budgetierte Zuwendungen: neue Zuwendungen werden laufend hinzugefügt
- Schlussrechnung Zuwendungen: kann vom Formular «budgetierte Zuwendungen» übernommen und ergänzt werden

Neue Transparenzpflichten

Informationen / Schulung

Was	Wann
Informationsveranstaltung	25.6.2025
FAQ auf Webseite	Laufend ab 25.6.2025
Schulungsvideos für die Erfassung auf Webseite	Ab Oktober 2025
Online Fragen-/Antworten-Veranstaltungen	Oktober 2025, Januar 2026, März 2026, Mai 2026

Kontakt bei Fragen: polfin@be.ch / 031 633 51 00

Regierungsratswahlen

Minimalanforderungen für Kandidatur

- Wahlvorschlagsformular
 - Vertretung und Stellvertretung
 - Kandidierende (Stimmrecht im Kanton Bern)
- Unterzeichnerliste (30 Personen mit Stimmrecht im Kanton Bern, es darf nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden)



Weitere Informationen, Formulare, Links

www.be.ch/wahlen

Fragen / offene Punkte





Kontakt

Fachbereich für politische Rechte

Postgasse 68

Postfach

3000 Bern 8

+41 31 633 51 60

abstimmungen@be.ch